

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 11 (1938-1939)

**Heft:** 11

**Rubrik:** Internationale Umschau

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Internationale Umschau.

Die erste österreichische Hochschule für Lehrerbildung soll Ostern 1939 eröffnet werden. Sie wird mit einem Internat verbunden sein und den deutschen Hochschulen für Lehrerbildung entsprechen. Die bisherigen Lehrerakademien werden bis 1941 aufgelöst werden.

**Ungarn.** — **Umgestaltung des Mittelschullehrplanes.** Kultus- und Unterrichtsminister Graf Paul Teleki hat Mitte Juni mehrere Verordnungen erlassen, mit denen der ganze Mittelschulunterricht umgestaltet wird. Die erste Verordnung läßt das diesjährige Gesetz über die praktische Mittelschule ins Leben treten und bildet die erste Klasse der Lehrerpräparanden zu einer Lyzealklasse um. Es werden also die ersten Klassen der Präparanden mit dem Studienjahr 1938/39 aufgelassen und durch Lyzealklassen ersetzt. In diese Klassen können 45, ausnahmsweise 50 Schüler aufgenommen werden. Der Lehrplan umfaßt 30 Stunden in der Woche. Die zweite Verordnung bezieht sich auf den Gymnasiallehrplan und verfolgt den Zweck, den Schülern dieser Anstalten eine entschieden nationale Bildung zu vermitteln. Das Hauptelement dieses Unterrichts, der sich auf die Religiosität stützt, bilden die nationalen Fächer. Im Mittelpunkt des Unterrichts stehen demgemäß in erster Linie ungarische Sprache, Literatur und Kunst. Geschichte, die Kenntnisse der Erscheinungen des staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens, Geographie, Ethnographie und bis zu einem gewissen Grade die lateinische Sprache. Aus dem Unterricht der ungarischen Sprache und Literatur werden die Rhetorik, Stilistik und Poetik ausgeschieden. Dafür wird in den vier oberen Klassen der Mittelschule ein moderner Unterricht in Literatur und Literaturgeschichte eingeführt. Was den Unterricht der modernen Sprachen betrifft, so soll der Lehrplan mit interessantem und genießbarem Lesestoff ausgestattet werden. In Betracht kommen hier vor allem die deutsche, französische, englische und italienische Literatur. — In den Mädchengymnasien wird auf die speziellen

Erfordernisse der weiblichen Psyche und des weiblichen Organismus Gewicht gelegt. Im nächsten Schuljahr wird der Unterricht der ersten Klasse in allen Gymnasien und Mädchengymnasien bereits nach dem neuen Lehrplan erfolgen. In der V. Klasse der bisherigen Realschulen wird vorübergehend der jetzt gültige Lehrplan für Realgymnasien beibehalten, in den Klassen VI—VIII der Realschulen aber bleibt der Lehrplan der jetzigen Realschulen in Geltung. — In einer besonderen Verordnung regelt der Minister das Verfahren, wonach künftig auch das Studienergebnis, das moralische Betragen und die Persönlichkeit der Gymnasialschüler beobachtet wird. Hier wird in Betracht gezogen die religiöse und moralische Ueberzeugung, die Staatstreue (patriotisches Verhalten), Charaktereigenschaften, Pflichtbewußtsein, Fleiß, Betragen in- und außerhalb der Schule und der Einfluß auf die Mitschüler. — Es werden für jeden Schüler „Beschreibungsbogen“ angelegt, in denen auch die den Schüler besonders charakterisierenden Fälle ausgeführt werden. — Eine besondere Verordnung des Ministers behandelt die landwirtschaftlichen Mittelschulen. Mit dem Studienjahr 1938/39 nehmen alle höheren landwirtschaftlichen Schulen den Namen „Landwirtschaftliche Mittelschulen“ an, und die Absolventen dieser Schulen erhalten ein Abgangszeugnis. Diese Schulen erteilen auch Reifezeugnisse und müssen sich in ihrer erzieherischen Tätigkeit und mit ihrem Unterrichtsmaterial vollkommen dem Leben des ungarischen Bauernvolkes anpassen. Sie erteilen aber auch neben dem grundlegenden landwirtschaftlichen Unterricht eine nationale und staatsbürgerliche Erziehung.

M. E. I.

(Internat. Zeitschrift für Erziehung, Heft 6 1938.)

**Mehr Fremdsprachen!** Im englischen Unterhaus setzte sich der Abgeordnete Day in einer Anfrage dafür ein, daß mit Unterstützung der Regierung geeignete Maßnahmen getroffen werden müßten, um dem englischen Nachwuchs das Erlernen fremder Sprachen zu erleichtern.

## Zeitschriftenschau.

Im Berner Schulblatt, Heft 36 und 37 vom 3. und 10. Dezember 1938 sind Referate veröffentlicht, welche im Rahmen einer Tagung und Ausstellung **Der neue Schulbau** in der Schulwarte gehalten wurden. Doctor Schmidt, Basel, erhebt für den Schulhausbau der Zukunft folgende hygienische Forderungen: „1. Stellung des Schulhauses nicht nach repräsentativen, städtebaulich falschen Rücksichten, sondern allein nach der Rücksicht auf die Sonnenlage, d. h. womöglich nach Südosten, da die Morgensonne erfrischend, die Nachmittagssonne hingegen erschlaffend ist. 2. In Konsequenz dieser ersten Forderung die Ablehnung der doppelbündigen Anlage, die im besten Fall die eine Hälfte der Schulzimmer nach Osten, die andere Hälfte nach Westen legt, und die bei größeren Anlagen schlecht gelüftete Gänge zur Folge hat. 3. Die Forderung nach Ausnützung der Möglichkeiten der modernen Skelettkonstruktion, die im Gegensatz zum Massivbau an der Fensterseite der Klassenzimmer keine schattenwerfenden Wandteile stehen lassen muß, sondern erlaubt, die Fenster sowohl seitlich wandbündig wie oben deckenbündig zu führen. 4. Die Ablehnung der Raumverschwendung durch repräsentative Eingangshallen und Treppenhäuser und umgekehrt die Forderung nach Schlichtheit, Leichtigkeit, Heiterkeit bis in alle Details.“ — Architekt W. A. Moser sagt (im Ausstellungsbericht zitiert): „Das Kind hat weder ge-

stig noch körperlich einen Nutzen von handgefügtm Natursteinmauerwerk, von Reliefplastiken, von Monumentalbrunnen und -toren. Man sollte die Bauten anstatt dessen so ausbilden, daß Gelegenheit geboten wird für den unerschöpflichen Tätigkeitsdrang der Kinder während des Unterrichts und in der Freizeit und dies in einer für die Gesundheit zuträglichen räumlichen Umgebung.“ — Esther Gutknecht, Basel, referiert über **Erfahrungen mit neuzeitlicher Schulzimmerbestuhlung**. Den Bedenken, die aus hygienischen Gründen immer noch gegen die bewegliche Bestuhlung geäußert werden, mag hier ein Ausspruch des bekannten Hygienikers Prof. v. Gonzenbach entgegengestellt werden (zitiert im Ausstellungsbericht): „Die freie Bestuhlung mit ihrer Beweglichkeit und Gruppierungsmöglichkeit ist in körperlich- und geistig-hygienischer, wie in pädagogischer Hinsicht gegenüber dem starren Schulbanksystem ein so großer Fortschritt, daß sich die Beibehaltung des alten Systems schon heute kaum mehr rechtfertigen läßt; geradezu widersinnig müßte es einen anmuten, wenn heute noch durch starre Bauverordnungen Schulräume erstellt werden müssen, welche die freie Bestuhlung, die allein die wirklich Arbeitsschule ermöglicht, erschweren oder gar ganz verunmöglichen. Der Weitblick, den wir von den Behörden verlangen, erstreckt sich in die Vergangenheit und in die Zukunft; und der